



Vorlage Nr.: 2018/060

27.02.2018

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	28.05.2018	5
Kreisausschuss	FBL B	04.06.2018	16
Kreistag	FBL B	11.06.2018	18

Förderung von Frauenberatungsstellen

Beschlussvorschlag: Die Frauenberatungsstellen Recklinghausen und Gladbeck erhalten rückwirkend zum 01.01.2018 einen einmaligen erhöhten Zuschuss zu den Personalkosten der allgemeinen Frauenberatung und der „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt in Höhe von insgesamt € 5.097,77 €.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Haushaltsansatz für Zuschüsse an Frauenberatungsstellen ist begrenzt auf insgesamt 41.000 € / Jahr.

Bei der Bezuschussung der Personalkosten der Frauenberatungsstellen handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die im Kreis Recklinghausen ansässigen Frauenberatungsstellen Gladbeck, Herten und Recklinghausen werden durch Leistungsvereinbarungen mit dem Kreis Recklinghausen bezuschusst.

Die Frauenberatungsstelle Herten erhält eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von 31.000 €/Jahr. Das restliche Budget in Höhe von 10.000 € kann auf Antrag den Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen unter den Bedingungen der mit ihnen geschlossenen Leistungsvereinbarungen ausgeschöpft werden.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Finanzierung durch das Land

Nachdem das Land NRW die Förderung für Frauenberatungsstellen ab 2002 reduzierte, werden die Personalkosten nur noch in Höhe von 85 % gefördert. Das Gesamtfördervolumen wurde auf einen Maximalbetrag „eingefroren“. Die Zuschüsse werden für 1,5 Fachkraftstellen der allgemeinen Frauenberatung und für eine 0,5 Fachkraftstelle der „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“ pro Beratungsstelle gezahlt.

Anhebung der Landesförderung

Ab 01.01.2012 hob das Land die maximale Fördersumme der allgemeinen Frauenberatung von 71.500 € / Jahr auf 77.500 € / Jahr, die Förderung der Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt von 19.768 € / Jahr auf 23.000 € / Jahr an. Zusätzlich erhalten die beiden Frauenberatungsstellen vom Land eine jährliche Sachkostenpauschale in Höhe von 6.000 € für die allgemeine Frauenberatung sowie 3.000 € für die Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt.

Ab 2015 hob das Land die maximale Fördersumme nochmals auf 78.900 € / Jahr für die allgemeine Frauenberatung und auf 23.420 € / Jahr für die Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt an. Die jährliche Sachkostenpauschale blieb unverändert.

Durch die Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015 in Köln bot das Land den Frauenberatungsstellen die Möglichkeit an, eine zusätzliche volle Stelle „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“ zu schaffen und diese auch zu bezuschussen.

Ab 01.01.2018 wurde die maximale Fördersumme für die allgemeine Frauenberatung und die Beratung gegen sexualisierte Gewalt aufgestockt. Für 1,5 Fachkräfte der allgemeinen Frauenberatung erhöht sich die Förderung um 1.970 € auf 80.870 € / Jahr. Für die Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt um 590 € pro 0,5 Fachkraft auf 24.010 € / Jahr.

Finanzierung durch den Kreis Recklinghausen

Die Bezuschussung zu den laufenden Personalkosten der Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen erfolgt gemäß § 7 Absatz 2 der ab 01.01.2007 geschlossenen Leistungsvereinbarungen. Der Zuschuss bezieht sich auf 1,5 Fachkräfte der allgemeinen Frauenberatung und eine 0,5 Fachkraft der „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“. Es soll die Differenzsumme zwischen der von den Frauenberatungsstellen beantragten 85%igen Landesförderung und der tatsächlich gezahlten Landesförderung ausgeglichen werden.

Die Frauenberatungsstelle Gladbeck hat für 2018 einen Antrag auf Personalkostenzuschuss in Höhe von 4.491,57 € für 1,5 Fachkräfte allgemeine Frauenberatung und eine 0,5 Fachkraft „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“ gestellt.

Die Frauenberatungsstelle Recklinghausen hat für 2018 einen Antrag auf Personalkostenzuschuss in Höhe von 10.606,20 € für 1,5 Fachkräfte der allgemeinen Frauenberatung und 1,5 Fachkräfte der „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“ gestellt. Die Frauenberatungsstelle hat die „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“ seit Dezember 2016 um eine Fachkraftstelle aufgestockt.

Nach derzeitiger Leistungsvereinbarung kann der Beratungsstelle jedoch nur ein Personalkostenzuschuss zu 1,5 Fachkräften der allgemeinen Frauenberatung und einer 0,5 Fachkraft der „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“ gewährt werden. Demnach ergibt sich ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 8.035,83 €.

Das Budget des Sachkontos „Förderung von Frauenberatungsstellen“ beträgt für die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen 10.000 € / Jahr. Die Anträge der Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen ergeben nach den Fördermodalitäten der derzeitigen Leistungsvereinbarungen bereits einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 12.527,40 € in diesem Jahr.

Darstellung der derzeitigen finanziellen Situation der Frauenberatungsstelle Recklinghausen

Durch die zusätzliche Stelle „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“ entstanden der Beratungsstelle bereits seit Dezember 2016 weitere Personalkosten. Die tatsächlich entstandenen Personalkosten betrugen in 2017 für 1,5 Stellen 89.817,85 €. Das Land bezuschusste allerdings nur insgesamt 70.260 €. Die Restkosten betrugen für die Beratungsstelle 19.557,85 €. Davon konnte der Kreis lediglich 2.627,84 € ausgleichen.

Für das Jahr 2018 entstehen der Beratungsstelle voraussichtlich Personalkosten für 1,5 Stellen der allgemeinen Frauenberatung von insgesamt 98.669,50 € und für die 1,5 Stellen „Fraueninitiative gegen sexualisierter Gewalt“ von insgesamt 93.690,73 €. Das Land beteiligt sich durch erhöhte Landesförderung mit 85 %, jedoch maximal 80.870,00 € für die allgemeine Frauenberatung und mit maximal 72.030,00 € an den Personalkosten. Die Summe der ausgefallenen Landesmittel ergibt somit insgesamt 10.606,20 €.

Nach § 7 der Leistungsvereinbarung gleicht der Kreis die Finanzlücke mit nur 8.035,83 € aus, da die aufgestockte Fachkraftstelle nicht berücksichtigt werden kann. Der Zuschuss des Kreises würde bei Anerkennung der zusätzlichen Fachkraftstelle 10.606,20 € betragen.

Neben den Landesmitteln und dem Kreiszuschuss erhält die Beratungsstelle Zuschüsse von der Stadt Recklinghausen in Höhe von 18.000 €. Eigenmittel werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Bußgelder und Teilnehmergebühren eingesetzt. In 2017 hat die Frauenberatungsstelle durch Vergrößerung der Beratungsräume beinahe sämtliche Eigenmittel für die Renovierung und Ausstattung der zusätzlichen

Räume einsetzen müssen. Durch die zusätzlich geschaffene Stelle konnten die bisher genutzten beengten Beratungsräume nicht mehr genutzt werden.

Einmalige Erhöhung des Personalkostenzuschusses der Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen

Wird der Kreiszuschuss 2018 nach bestehender Leistungsvereinbarung berechnet ergibt sich ein Kreiszuschuss für die Beratungsstellen Recklinghausen und Gladbeck in Höhe von insgesamt 12.527,40 €. Also bereits 2.527,40 € über dem derzeitigen Budget von jährlich 10.000 €.

Um den weiteren Fortbestand der Frauenberatungsstelle Recklinghausen nicht zu gefährden sollte auch die zusätzliche Stelle „Fraueninitiative gegen sexualisierte Gewalt“ vom Kreis bezuschusst werden. Der Zuschuss würde sich für das Jahr 2018 um 2.570,37 € auf insgesamt 10.606,20 € erhöhen.

Somit ergeben sich für das Sachkonto „Förderung von Frauenberatungsstellen“ Mehrkosten in Höhe von insgesamt 5.097,77 €.

Zusammenfassung

Die Arbeit der Frauenberatungsstelle Recklinghausen ist heute wie in Zukunft von der Finanzierung von öffentlichen Förderungen abhängig. Neben dem Kreiszuschuss erhält die Beratungsstelle eine Pauschale in Höhe von 18.000 € / Jahr von der Stadt Recklinghausen. Weitere Einnahmequellen sind z.B. Bußgelder, Teilnahmegebühren für Kurse. Diese Einnahmen sind jedoch nicht fest planbar.

Aus fachlicher Sicht sind diese Beratungs- und Präventionsangebote der allgemeinen sowie der speziellen Frauenberatung weiterhin dringend notwendig.

Die Frauenberatung hilft und berät nicht nur Frauen in Notsituationen, die mit häuslicher Gewalt, Trennung und Scheidung und damit verbundenen finanziellen Nöten konfrontiert werden. Sie berät und hilft auch den vielen von Missbrauch und sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen. Insbesondere werden geflüchtete Frauen und Mädchen durch neue ins Leben gerufene Maßnahmen in verschiedenen Sprachen aktiv und präventiv beraten und unterstützt.

Dem hohen Beratungsbedarf stehen die jährlich ansteigenden Sach- und Personalkosten sowie eine erneute mögliche Kürzung von Landesmitteln gegenüber. Sollte die Landesförderung ggfls. wieder gekürzt werden, kann dies nur eingeschränkte Hilfeangebote oder Herabsetzung der Beratungsqualität der Frauenberatung bedeuten.

Ohne finanzielle Bezuschussung aus Landes- und/oder Kreismitteln würden die Beratungsstellen dann ihre Angebote voraussichtlich einschränken oder auch möglicherweise ganz einstellen müssen.

Die anderen Beratungsmöglichkeiten im Kreis Recklinghausen wie die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung donum vitae, der Sozialdienst der katholischen Frauen, die Beratungsstelle für Sexualität „Pro Familia“ sowie die Psychosozialen Beratungsstellen können die spezielle Arbeit der Frauenberatungsstellen nicht ersetzen. In vielen Fällen verweisen diese Beratungsstellen eher an die vorgenannten Beratungsstellen.